

"Lange galt das Diktum: Bei *RTL aktuell* holt man sich die ersten Nachrichten des Abends, bei der *Tagesschau* um 20 Uhr schaut man nach, ob sie stimmen. Vorbei."

Dr. Joachim Huber im Tagesspiegel vom 17. Juli 2008

**berlin** Institute

Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
D-10117 Berlin  
+49.30.44044000  
www.berlin-institute.de

Dr. Robin Meyer-Lucht  
rml@berlin-institute.de  
+49.172.4774757

Berlin, 21. Juli 2008

Pressemitteilung

**Berlin Institute:**

## **Erhebliche Aufsichtsmängel bei der Tagesschau**

### **"Nachrichtenqualität und Public Value brauchen Transparenz" // Mecklenburg-Vorpommern weist Rechtsaufsichtsbeschwerde des Berlin Institute zurück**

Die Tagesschau verwechselt nicht nur die Farben von Flaggen – sie wird auch mangelhaft beaufsichtigt. Zu diesem Schluss kommt das Berlin Institute nach einer Beschwerde gegen die Tagesschau. Dr. Robin Meyer-Lucht, Leiter des Berlin Institute: "Wenn Bürger Inhalte der Tagesschau beanstanden, werden sie mit einem intransparenten und wenig erquicklichen Verfahren konfrontiert." Die ausbaufähige Nachrichtenqualität der Tagesschau sei auch das Ergebnis unzureichender Prozesse: "Wer Aufsicht und Kritik in Hinterzimmer-Gremien delegiert, darf sich nicht wundern, wenn das öffentliche Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Institutionen erodiert."

Das Berlin Institute würde es daher begrüßen, wenn der NDR über ein transparentes und glaubwürdiges Beschwerde-Management nachdenkt. Zudem erscheint es geboten, im 12. Rundfunkstaatsvertrag Verfahren einer professionellen und verlässlichen Aufsicht über die Online-Angebote zu stärken.

Im April 2007 hatte die Tagesschau eine EU-Entscheidung dahingehend verkürzt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland mit EU-Recht vereinbar sei. Diese Darstellung ist jedoch irreführend und eine taktische Desinformation. Aus Sicht der EU-Kommission ist es im Gegenteil so, dass die Rundfunkordnung hierzulande nur dann mit EU-Recht vereinbar ist, wenn ein verabredetes Maßnahmenpaket innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird. Die Tagesschau hat zudem unterschlagen, wer das zugrunde liegende Beihilfe-Verfahren angestrengt hatte und damit aus Sicht des Berlin Institute gegen das staatsvertragliche Gebot zur Binnenpluralität verstoßen.

Im Februar hatte der NDR-Rundfunkrat die Beschwerde des Berlin Institute mit Verweis auf das diplomatisch gehaltene Anschreiben der EU-Entscheidung zurückgewiesen. Das Berlin Institute stellte daraufhin zur Begründung seines Anliegens ein Video ins Internet und wandte sich an die Rechtsaufsicht des NDR, die derzeit beim Land Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Obwohl das Berlin Institute der Rechtsaufsicht das Schreiben eines Sprechers von EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes vorlegte, wonach aus EU-Sicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur mit EU-Recht vereinbar sei, wenn die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt würden, sah sich die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern außerstande, einen Verstoß der Tagesschau gegen die staatsvertragliche Unabhängig-

keits- und Objektivitätsnorm zu erkennen. Obwohl das Berlin Institute der Staatskanzlei beispielhaft ein Schreiben des SPD-Medienpolitikers Marc Jan Eumann vorlegte, in dem er den Vorgang als "sogenanntes VPRT-Beschwerdeverfahren" bezeichnet, sah sich die Staatskanzlei außerstande eine maßgebliche Beteiligung des VPRT am VPRT-Verfahren zu erkennen. Sie wies daher die Beschwerde jetzt als "nicht evident" zurück.

Dr. Robin Meyer-Lucht: "Nicht nur das Ergebnis der Beschwerde ist bedauerlich, sondern vor allem auch das Verfahren: Im gesamten Verlauf wurde nie eine transparente Evaluation oder fachliche Einschätzung erhoben. Stattdessen erhält man lakonische Briefe von nichtöffentlich tagenden Gremien ohne erkennbare Entscheidungsgrundlage. Solche Verfahren mögen die Zustände der Gründerzeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zelebrieren, zu einer Public-Value-Orientierung passen sie nicht." Nur durch transparente Rechenschaftslegung, erkennbaren Willen zur offenen Selbstkritik und herausragende Programmqualität könne der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Legitimation als überlegener Treuhänder des öffentlichen Interesses im Rundfunk erhalten und ausbauen.

Das Berlin Institute ist ein unabhängiges Strategieberatungs- und Forschungsinstitut für Medienökonomie und Medienwandel. Als Think Tank beteiligt es sich mit Studien und Artikeln an der Diskussion über die Veränderungen der zunehmend digitalen Medienordnung. Die Beschwerde ist Teil seines zivilgesellschaftlichen Engagements. Es weist jede Vermutung, es handle im Auftrag Dritter, auf das Schärfste zurück. Das Berlin Institute tritt für einen qualitätsorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Ziel der Beschwerde ist die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Institutionen durch öffentliche Diskussion.

Das Video zur Rechtsaufsichtsbeschwerde sowie den gesamten Schriftwechsel finden Sie unter <http://www.berlin-institute.de/kgu.html>. Das zwölfminütige Video "Eine kurze Geschichte über die Unabhängigkeit" haben seit April über 4.000 Nutzer angeschaut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Berlin Institute  
Dr. Robin Meyer-Lucht  
rml@berlin-institute.de  
030 / 440 440 00  
0172 / 477 47 57

Für Rückfragen an die Beteiligten:

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Katja Tovarek, Referatsleiterin Rundfunk  
katja.tovarek@stk.mv-regierung.de  
0385 / 588 11 40

NDR Rundfunkrat  
Helmut Frahm, Vorsitzender  
c/o NDR-Pressestelle  
Martin Garzke  
presse@ndr.de  
040 / 41 56 23 00